

Trägerschutzkonzeption

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Balanstr. 55

81541 München

www.awo-kvmucl.de



AWO Kreisverband München-Land e. V., Fachbereich Kindertageseinrichtungen Schutz von Kindern in Einrichtungen (Trägerschutzkonzept)

Inhalt

1. Präambel	2
2. Voraussetzungen zur Umsetzung des Schutzauftrages	2
2.1 Menschenbild/Leitbild der AWO	2
2.2 Rechtliche Grundlagen	3
3. Risikoanalyse als Grundlage wirksamen Kinderschutzes	6
4. Prävention	7
4.1 Personalauswahl als Präventionsmaßnahme	8
4.2. Personalführung und Qualitätssicherung	8
4.3. Verhaltenskodex	8
5. Grundinformationen	9
6. Partizipation und Beschwerdeverfahren	9
7. Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung	10
8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	10
9. Material und Vorlagen	10

1. Präambel

Indem Eltern uns ihre Kinder anvertrauen, übertragen sie uns als Träger neben den Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung auch die Verantwortung für deren Schutz und Wohlergehen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept legen wir dar, wie wir in allen Kindertageseinrichtungen des AWO Kreisverbandes München-Land e. V. unserer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII nachkommen und das Recht jedes Kindes auf eine gewaltfreie, sichere und geschützte Umgebung gewährleisten.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen ist für uns sowohl gesetzlicher Auftrag als auch grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Verantwortung. Alle Kindertageseinrichtungen unter unserer Trägerschaft sind Orte, an denen Kinder Sicherheit, Geborgenheit, Wertschätzung und Beteiligung erfahren. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihre Rechte wahrzunehmen.

Eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung bildet die Grundlage unseres Handelns. Dabei ist es uns wichtig, die Bedürfnisse und Signale von Kindern aufmerksam wahrzunehmen, Auffälligkeiten ernst zu nehmen und möglichen Gefährdungen konsequent nachzugehen. Kinderschutz verstehen wir als eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten und als einen kontinuierlichen Prozess, der das tägliche Handeln in unseren Einrichtungen prägt.

Alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen tragen Verantwortung dafür, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder sicher, ernst genommen und in ihrer Persönlichkeit respektiert fühlen. Gleichzeitig schaffen wir verbindliche Strukturen und Verfahren, die dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und im Bedarfsfall angemessen zu handeln.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir uns als Träger intensiv mit den Themen Kinderrechte, Kinderschutz und Prävention auseinandergesetzt und das vorliegende Trägerschutzkonzept entwickelt. Es bildet den verbindlichen Rahmen für alle Kindertageseinrichtungen des AWO Kreisverbandes München-Land e. V. und dient als Orientierung für eine gemeinsame Haltung sowie für ein professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

2. Voraussetzungen zur Umsetzung des Schutzauftrages

Alle Beteiligten auf Träger- und Einrichtungsebene verstehen Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung. Sie verpflichten sich zu einer Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des aktiven Hinschauens. Diese Haltung bildet die Grundlage dafür, Risiken und Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen, Kinder in ihren Rechten zu stärken und wirksamen Schutz sicherzustellen.

2.1 Menschenbild/Leitbild der AWO

Die Werte der AWO – Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz – bilden gemeinsam mit dem gesetzlichen Auftrag von Kindertageseinrichtungen die Grundlage unseres Verständnisses von Kinderschutz. Daraus leitet sich das Recht jedes Kindes ab,

- sich frei und individuell entwickeln zu können – einschließlich der eigenen geschlechtlichen Identität,
- dass seinen Entwicklungsbedürfnissen mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit begegnet wird, auch in Bezug auf Körperwahrnehmung, Geschlechterrollen und altersentsprechende sexuelle Entwicklung,
- dass die Menschenrechte und die besonderen Rechte von Kindern geachtet und geschützt werden,
- von Erwachsenen begleitet zu werden, die Kinder ernst nehmen und ihnen auf Augenhöhe begegnen,
- dass Gefühle, Bedürfnisse und Äußerungen wahrgenommen, respektiert und angemessen berücksichtigt werden,
- dass eigene Entscheidungen und Meinungsäußerungen wertgeschätzt werden,
- sich auf die Fürsorge, den Schutz und die Unterstützung der Erwachsenen verlassen zu können und in belastenden oder schwierigen Situationen Hilfe zu erhalten,
- sowie darauf, dass alle Mitarbeitenden die individuelle Situation, Entwicklung und das Wohlergehen jedes Kindes aufmerksam im Blick behalten.

Als Träger haben wir den Anspruch, dass alle Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen ihre Aufgaben verantwortungsvoll, engagiert und im Einklang mit den pädagogischen Zielsetzungen sowie den Werten der AWO wahrnehmen. Sie leisten täglich einen wichtigen Beitrag zum Schutz, zur Förderung und zur Begleitung der ihnen anvertrauten Kinder.

Gleichzeitig erfordert ein wirksamer Kinderschutz eine realistische und reflektierte Auseinandersetzung mit möglichen Risiken. Dazu gehört die Erkenntnis, dass einzelne Personen das besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern missbrauchen könnten. Kinderschutz bedeutet deshalb auch, Strukturen zu schaffen, die Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Übergriffe möglichst verhindern, frühzeitig erkennen und konsequentes Handeln ermöglichen. Durch klare Verhaltensstandards, transparente Verfahren und eine Kultur des Hinschauens übernehmen wir als Träger Verantwortung dafür, dass Kinder in allen unseren Einrichtungen bestmöglich geschützt werden.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist auf internationaler, bundes- und landesrechtlicher Ebene umfassend geregelt und stellt einen verbindlichen Auftrag für alle Akteur*innen im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereich dar. Als Träger von Kindertageseinrichtungen orientieren wir unser Handeln an diesen gesetzlichen Vorgaben und stellen deren Umsetzung in allen Einrichtungen sicher.

Kinderschutz ist dabei nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung. Die gesetzlichen Regelungen bilden die Grundlage für die Wahrung der Rechte von Kindern, die Förderung ihrer Entwicklung sowie ihren Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.

Zu den wesentlichen rechtlichen Grundlagen zählen insbesondere:

Internationale Ebene

- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Bundesebene

- Grundgesetz (GG), insbesondere Artikel 1 und 2
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), insbesondere § 1631 Abs. 2 (Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Strafgesetzbuch (StGB)

Landesebene Bayern

- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), insbesondere Art. 9b Kinderschutz
- Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG)

Diese gesetzlichen Grundlagen bilden den Rahmen für den Schutzauftrag in den Einrichtungen des AWO Kreisverbandes München-Land e. V. und sind verbindliche Orientierung für das Handeln aller Mitarbeitenden.

Kinderrechte als Grundlage unseres Kinderschutzverständnisses

Die Kinderrechte bilden die zentrale Grundlage unseres Kinderschutzverständnisses und damit auch des vorliegenden Trägerschutzkonzeptes. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Sie haben Anspruch auf Schutz, Förderung, Beteiligung und eine respektvolle Begleitung ihrer Entwicklung.

Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 wurden Kinder erstmals umfassend als eigenständige Rechtssubjekte anerkannt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die darin festgelegten Rechte zu achten, zu schützen und umzusetzen. Deutschland hat diese Verpflichtung übernommen und die Kinderrechte in zahlreichen gesetzlichen Regelungen verankert.

Für die Umsetzung der Kinderrechte sind insbesondere vier grundlegende Prinzipien maßgeblich:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Vorrang des Kindeswohls
- Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung

Aus diesen Leitprinzipien leiten sich die drei zentralen Säulen der Kinderrechte ab:

Förderrechte

- Recht auf Bildung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Förderung und soziale Teilhabe
- Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung

Schutzrechte

- Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt
- Schutz vor Vernachlässigung
- Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch

Beteiligungsrechte

- Recht auf Information
- Recht auf Anhörung
- Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten

Die Kinderrechte sind unteilbar und stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. Werden einzelne Rechte eingeschränkt oder verletzt, wirkt sich dies in der Regel auch auf andere Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes aus. Daher betrachten wir Kinderrechte als ganzheitlichen Auftrag und als verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Die Stärkung und Umsetzung der Kinderrechte erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen unseres Trägers sowohl im pädagogischen Alltag als auch auf struktureller Ebene. Ziel ist es, Kindern ihre Rechte alters- und entwicklungsangemessen näherzubringen und sie darin zu unterstützen, diese wahrzunehmen und einzufordern.

Dabei orientieren wir uns an anerkannten fachlichen Standards und Instrumenten, insbesondere:

- den Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen, die eine wertschätzende, respektvolle und kinderrechtsorientierte Beziehungsgestaltung fördern,
- der konsequenten Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder,
- der regelmäßigen Reflexion pädagogischen Handelns in Teams, Fachberatung und Fortbildungen,
- der Vermittlung von Kinderrechten im pädagogischen Alltag durch altersgerechte Methoden, Projekte und Gesprächsanlässe.

Durch die bewusste Verankerung von Kinderrechten stärken wir die Selbstwirksamkeit der Kinder, fördern ihre Beteiligung und schaffen die Grundlage für eine Kultur des

Schutzes, der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts in allen Einrichtungen des AWO Kreisverbandes München-Land e. V.

3. Risikoanalyse als Grundlage wirksamen Kinderschutzes

Ein wirksamer Schutz von Kindern setzt voraus, potenzielle Gefährdungen und Risiken innerhalb der Kindertageseinrichtungen frühzeitig zu erkennen und ihnen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. Die Risikoanalyse bildet daher eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten.

Als Träger verpflichten wir alle Einrichtungen, regelmäßig eine einrichtungsbezogene Risikoanalyse durchzuführen. Ziel ist es, mögliche Gefährdungspotenziale, Schwachstellen und Gelegenheitsstrukturen zu identifizieren, die Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Gewalt oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung begünstigen könnten. Gleichzeitig werden vorhandene Schutzfaktoren erfasst und gestärkt.

Die Risikoanalyse ermöglicht eine systematische Auseinandersetzung mit den Strukturen, Rahmenbedingungen, Abläufen und räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung. Sie schafft die Grundlage dafür, Risiken zu minimieren, präventive Maßnahmen zu entwickeln und den Schutz von Kindern kontinuierlich zu verbessern.

Da jede Einrichtung über eigene Rahmenbedingungen, pädagogische Schwerpunkte, räumliche Voraussetzungen und personelle Ressourcen verfügt, erfolgt die Risikoanalyse stets einrichtungsbezogen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Entwicklung und Fortschreibung der jeweiligen einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte.

Darüber hinaus leistet die Risikoanalyse einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung, da sie Reflexions- und Entwicklungsprozesse auf allen Ebenen der pädagogischen Arbeit anregt. Aus diesem Grund wird sie regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Mögliche Risikobereiche

Bei der Durchführung von Risikoanalysen werden insbesondere folgende Bereiche betrachtet:

- Personal und Team
 - Teamkultur und Zusammenarbeit
 - Kommunikations- und Konfliktverhalten
 - Rollen- und Verantwortungsverständnis
 - Umgang mit Nähe und Distanz
- Räumliche Gegebenheiten
 - Innen- und Außenbereiche der Einrichtung
 - Einsichtbarkeit von Räumen
 - Rückzugsmöglichkeiten
- Kinder
 - Grenzverletzungen unter Kindern
 - Konflikt- und Beschwerdekultur

- Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing
- Beteiligungsmöglichkeiten und Wahrung von Kinderrechten
- Externe Personen
 - Praktikant*innen
 - Abholberechtigte
 - Ehrenamtliche
 - Fachdienste und Kooperationspartner
 - Hauswirtschafts-, Reinigungs- und Handwerkspersonal
 - Sonstige Besucher*innen der Einrichtung

Die Beteiligung aller Teammitglieder ermöglicht einen differenzierten Blick auf vorhandene Stärken, Risiken und Entwicklungsbedarfe. Gleichzeitig stärkt sie die Transparenz, fördert eine Kultur der Achtsamkeit und trägt dazu bei, dass Schutzmaßnahmen von allen Beteiligten mitgetragen werden.

Insbesondere die Perspektive der Kinder besitzt für den Kinderschutz eine hohe Bedeutung. Als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt nehmen sie Situationen, Beziehungen und Rahmenbedingungen häufig anders wahr als Erwachsene. Ihre Erfahrungen und Einschätzungen liefern daher wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen.

Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in den Einrichtungen systematisch dokumentiert und ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden konkrete Schutzmaßnahmen, Handlungsabläufe und gegebenenfalls strukturelle Veränderungen entwickelt oder angepasst.

Nicht jede Gefährdung kann vollständig ausgeschlossen werden. Ziel ist es jedoch, Risiken frühzeitig zu erkennen, transparent zu machen und durch geeignete präventive Maßnahmen so weit wie möglich zu minimieren. Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist Bestandteil eines kontinuierlichen Qualitäts- und Entwicklungsprozesses und trägt dazu bei, den Schutz der Kinder nachhaltig zu sichern.

4. Prävention

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Risiken für Kinder frühzeitig zu erkennen und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Ziel ist es, Kindern sichere Entwicklungs- und Bildungsräume zu bieten und ihre Rechte nachhaltig zu schützen.

Als Träger verstehen wir Prävention als grundlegenden Bestandteil unseres Kinderschutzauftrags. Sie basiert auf einer wertschätzenden, achtsamen und kinderrechtensorientierten Haltung sowie auf klaren Strukturen und verbindlichen Verfahren in unseren Einrichtungen.

Grundlage präventiven Handelns sind die Ergebnisse der einrichtungsbezogenen Risikoanalysen. Auf dieser Basis entwickeln die Einrichtungen passende Schutzmaßnahmen, die den jeweiligen Rahmenbedingungen und Bedarfen entsprechen.

Prävention bedeutet für uns zugleich, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihre Beteiligung zu fördern und sie darin zu unterstützen, eigene Grenzen wahrzunehmen und ihre Rechte einzufordern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern sowie die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeitenden tragen wesentlich dazu bei, eine Kultur des Schutzes und der Achtsamkeit in allen Einrichtungen zu gewährleisten.

Durch präventive Maßnahmen schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sicher, geschützt und in ihren Rechten gestärkt aufwachsen können.

4.1 Personalauswahl als Präventionsmaßnahme

Ein wirksamer Kinderschutz beginnt bereits bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden. Als Träger achten wir darauf, dass in unseren Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich geeignete Personen tätig sind, die die Rechte von Kindern achten und eine grenzwahrende Haltung vertreten.

Kinderschutz ist daher fester Bestandteil unserer Personalgewinnung. Bereits im Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden Aspekte wie professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, Kinderrechte, Beteiligung und Verantwortung thematisiert. Darüber hinaus sind die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Anerkennung unserer Schutzstandards verbindliche Voraussetzungen für eine Beschäftigung.

Durch sorgfältige Auswahlverfahren und klare Erwartungen schaffen wir die Grundlage für eine Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes in allen unseren Einrichtungen.

4.2. Personalführung und Qualitätssicherung

Kinderschutz ist ein kontinuierlicher Bestandteil unserer Personalführung und Qualitätsentwicklung. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit den Inhalten der Schutzkonzeption vertraut gemacht. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Kinderschutzes regelmäßig in Mitarbeiter*innengesprächen thematisiert und reflektiert.

Um den Kinderschutz nachhaltig in den Einrichtungen zu verankern, findet eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten der Schutzkonzeption in Teamsitzungen, Fortbildungen sowie Konzeptionstagen statt. Die Einrichtungen benennen hierfür verantwortliche Ansprechpersonen, die die Umsetzung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen unterstützen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität stehen den Mitarbeitenden zudem Angebote wie kollegiale Beratung und Supervision zur Verfügung. Diese fördern die fachliche Reflexion, stärken die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

4.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzes. Er legt verbindliche Regeln für einen respektvollen, wertschätzenden und professionellen Umgang mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden fest.

Besonders die Themen Nähe und Distanz, Grenzachtung, Beteiligung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Macht werden darin geregelt. Der Verhaltenskodex schafft Orientierung, gibt Handlungssicherheit und trägt dazu bei, Grenzverletzungen vorzubeugen sowie unangemessenes Verhalten frühzeitig zu erkennen und anzusprechen.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden durch Unterschrift verbindlich, wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt und ist fester Bestandteil der Einarbeitung neuer Beschäftigter.

5. Grundinformationen

Begriffliche Abgrenzungen

Der Schutz von Kindern umfasst die Prävention und das konsequente Handeln bei allen Formen von Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch. Diese können durch Erwachsene oder Kinder ausgehen und das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden von Kindern beeinträchtigen.

Zu den relevanten Formen zählen insbesondere:

- **Physische Gewalt:** Jede Form körperlicher Gewalt oder Bestrafung, die die körperliche Unversehrtheit eines Kindes verletzt.
- **Psychische Gewalt:** Herabwürdigendes, beschämendes, ausgrenzendes oder einschüchterndes Verhalten gegenüber Kindern.
- **Grenzverletzungen:** Die Missachtung persönlicher, emotionaler oder körperlicher Grenzen von Kindern, auch wenn diese unbeabsichtigt erfolgen.
- **Sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt:** Jede Form sexualisierten Verhaltens oder Handelns gegenüber Kindern, die deren Grenzen verletzt oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzt.
- **Übergriffe unter Kindern:** Grenzverletzendes, gewalttätiges oder sexualisiertes Verhalten zwischen Kindern, das ein Eingreifen und pädagogische Begleitung erforderlich macht.

Als Träger vertreten wir eine klare Haltung der Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung und Machtmissbrauch. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Rechte und Grenzen von Kindern zu achten, Auffälligkeiten wahrzunehmen und zum Schutz der Kinder angemessen zu handeln.

6. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation bedeutet, Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen. Sie ist ein grundlegendes Kinderrecht, gesetzlich verankert und ein wesentlicher Bestandteil wirksamen Kinderschutzes. Durch Beteiligung erfahren Kinder Selbstwirksamkeit, lernen ihre Rechte kennen und werden darin gestärkt, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu äußern.

Als Träger fördern wir in unseren Kindertageseinrichtungen eine Kultur der Mitbestimmung und des Respekts. Kinder erhalten alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten, ihre Meinung einzubringen und den Alltag

aktiv mitzugestalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Partizipation sind Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende. Beschwerden werden als Chance zur Qualitätsentwicklung verstanden. Durch transparente und verlässliche Beschwerdeverfahren stellen wir sicher, dass Anliegen ernst genommen, bearbeitet und für die Weiterentwicklung unserer Einrichtungen genutzt werden.

Partizipation und Beschwerdemanagement leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt.

7. Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung

Kinderschutz gelingt nur durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen sowie mit Eltern, Fachstellen und Netzwerkpartner*innen. Eine offene Kommunikationskultur, fachliche Reflexion und regelmäßiger Austausch stärken die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und tragen zur Qualitätsentwicklung bei.

Der AWO Kreisverband München-Land e. V. fördert die Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartnern und Fachstellen. Dazu gehören insbesondere das Jugendamt, Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche, insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF), Frühe Hilfen, Schulen, Fachdienste und therapeutische Einrichtungen sowie weitere soziale Dienste und Institutionen im Sozialraum. Darüber hinaus stehen trägerinterne Angebote wie die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Familienzentren des AWO Kreisverbandes München-Land als wichtige Kooperationspartner zur Verfügung.

Durch diese Vernetzung können Kinder und Familien bei Bedarf frühzeitig unterstützt und geeignete Hilfen vermittelt werden. Kooperation und Vernetzung leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und Wohlergehen der Kinder.

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Die einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte sind regelmäßig auf ihre Aktualität, Wirksamkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Dies umfasst insbesondere die Reflexion der festgelegten Maßnahmen, die Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse sowie die Anpassung an veränderte personelle, organisatorische oder gesetzliche Rahmenbedingungen.

Der AWO Kreisverband München-Land e. V. begleitet und unterstützt diesen Prozess und überprüft im Rahmen seiner Fach- und Dienstaufsicht die Umsetzung der Schutzkonzeptionen in den Einrichtungen. Dadurch wird sichergestellt, dass die festgelegten Standards zum Kinderschutz eingehalten, kontinuierlich weiterentwickelt und nachhaltig in der pädagogischen Praxis verankert werden.

9. Material und Vorlagen

Verwendete Literatur

Deutsche Kinderhilfe e. V. (Hrsg.): Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule, Carl Link Verlag 2017

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport: Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, 2017

Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, Springer Verlag, 2015

Kitahub: Kinderschutz in der Kita- auf dem Weg zum Schutzkonzept

München, 6.7.2026